

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 29-30: **Zwei Hochhäuser**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SVU verstärkt Umweltkompetenz des SIA

Mit der Aufnahme des Verbandes der Umweltfachleute (SVU) erhöht sich die Kompetenz des SIA in Umweltfragen. Der SVU seinerseits kann vom Rückhalt beim SIA profitieren.

Die Delegiertenversammlung vom 22. Nov. 2002 in Solothurn hiess die Aufnahme des Verbandes der Umweltfachleute (SVU) als Fachverein des SIA gut. Dieser vereinigt Berufsleute aus dem Umweltbereich, die in der Planung und im Ingenieurwesen, im Bildungswesen, im Zertifizierungswesen, im Umwelt- und Ressourcenschutz oder in der Kommunikation, der Beratung, im Rechtswesen oder in der Umweltökonomie tätig sind, sei es in Dienstleistungsbetrieben in der Privatwirtschaft oder in der Verwaltung.

Umwelt geniesst Vorrang

Die Mitglieder der SVU sind bei ihrer Berufsausübung einer nachhaltigen Entwicklung der Umwelt verpflichtet. Gemäss Statuten messen sie der Natur einen eigenen Wert bei. Im Zweifelsfall sollen die Anliegen der Natur Vorrang haben.

Mit seinen rund 750 Mitgliedern sieht sich der SVU als gewichtigen Ansprechpartner in Umweltfragen, bei Vernehmlassungen und in Ausbildungsfragen. Er verfügt über gute Beziehungen zu Behörden und Wirtschaftskreisen. Durch den Rückhalt beim SIA erhofft er sich mehr Einfluss auf politischer Ebene. Mit dem SIA im Rücken hat der SVU die Chance, der Hauptansprechpartner gegenüber der Bundesverwaltung in Fragen zur Umweltpolitik und Sprachrohr für alle unabhängigen Umweltfachleute in der Schweiz zu werden.

Kontaktadresse

SVU-ASEP, Brunngasse 60, Postfach, 3011 Bern,
Tel. 031 311 03 02, info@svu-asep.ch
www.svu-asep.ch

Zeitgemässe Vereinsstrukturen

Um den Bedürfnissen seiner Mitglieder auch in Zukunft gerecht zu werden, hat sich der 1980 gegründete SVU umfassend erneuert, sich neu strukturiert und die Statuten den aktuellen Erfordernissen angepasst. Die Mitglieder erkannten, dass die Zusammenarbeit mit dem SIA beiden Seiten handfeste Vorteile bringt. Der SVU steht allen Umweltfachleuten mit anerkannter Ausbildung offen. Die Pluridisziplinarität wird im Planungswesen zur Regel. Zur Lösung der komplexen Probleme steuert jeder sein Fachwissen bei. Der SVU steht allen offen, die über eine entsprechende Ausbildung und berufliche Tätigkeit verfügen. Er strebt die

Anerkennung aller Umweltfachleute gemäss seinen Richtlinien durch den SIA an, damit echte Teamarbeit unter gleichgestellten Fachleuten selbstverständlich wird.

Gewinn für den SIA

Für den SIA ist der neue Fachverein in mehrfacher Hinsicht ein Gewinn. Da in zahlreichen staatlichen Kommissionen SVU-Mitglieder mitarbeiten, erhält der SIA über diese in Umweltfragen mehr Gewicht und mehr Einfluss. Der SIA profitiert auch von den guten Beziehungen des SVU zum Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal). Die Fachleute des SVU werden bei Erarbeitung von Normen zu Umweltfragen ihr umfangreiches Wissen einbringen.

Yves Leuzinger, Präsident SVU-ASEP

SIA-Architekturpreis für ETH-Diplomanden

Der Fachverein Architektur & Kultur des SIA zeichnet jährlich eine Diplomarbeit des Departements Architektur der ETH Zürich mit dem SIA-Architekturpreis aus. Er will damit insbesondere einen Beitrag zur Förderung guter Architektur mit ökonomischen Mitteln leisten. Im Juli wird nun dieser Preis erstmals in Zusammenarbeit mit der Sektion Waadt des SIA auch an der EPFL verliehen. Mit der Accademia di architettura in Mendrisio sind Gespräche im Gange, damit ab 2004 auch an dieser Hochschule jährlich eine Diplomarbeit ausgezeichnet werden kann.

Für das Diplomjahr 2002/2003 wurde an der ETH Zürich die Arbeit von Jann Stoos, gebürtig in Luxemburg, ausgezeichnet. Der Preisträger bearbeitete als Diplomthema das Projekt für ein Rehabilitationshotel über dem Vierwaldstättersee. Sein Lösungsvorschlag zeichnet sich durch eine kluge und sensible Einordnung in die topografische Lage aus. Die Hotelzimmer sowie der angegliederte Wellness-Bereich profitieren von der einzigartigen Lage.

Nicolas Goetz, Präsident des Fachvereins A&K



Preisgekrönte Diplomarbeit: ein Rehabilitationshotel in geschichtsträchtiger Landschaft über dem Vierwaldstättersee (Bild: Stoos)



Marke SIA geschützt

Kürzlich verbot ein Gericht einem Architektur- und Planungsbüro unter Strafandrohung, die Bezeichnung SIA in irgendeiner Form zu verwenden. Die Gerichts- und die Anwaltskosten des SIA wurden dem Architekturbüro auferlegt.

Die fachlichen Anforderungen für die Aufnahme von Mitgliedern in den SIA sind hoch. Die Produkte und die Leistungen des SIA im Bereich der technischen und vertraglichen Normierung geniessen eine hohe Anerkennung und Beachtung. Deshalb ist das Kürzel SIA bekannt und gilt weitherum als Qualitätszeichen. Dieses Qualitätszeichen ist als Marke geschützt. Gemäss den Statuten des SIA haben nur Einzel-, Ehren- und Firmenmitglieder das Recht, die Marke SIA als Zusatz zu ihrem Namen oder zu ihrer Firmenbezeichnung zu verwenden, um als SIA-Mitglieder erkennbar zu sein.

Dreifacher Verstoss

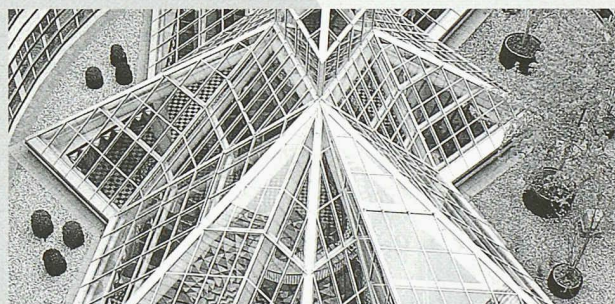
Ein Architekturbüro hatte sich das Markenzeichen SIA ohne Berechtigung angemast. Vom SIA-Generalsekretariat wiederholte briefliche und telefonische Aufforderungen, sich korrekt zu verhalten und auf den Zusatz SIA zu verzichten, nützten nichts. Schliesslich beauftragte der SIA einen Anwalt damit, seine Interessen zu wahren. Auch der Anwalt forderte die Firma noch einmal vergeblich auf, den Missbrauch des Labels SIA zu stoppen. Darauf reichte er Klage ein. Das Gericht hielt fest, dass das eingeklagte Büro mit der Verwendung der Marke SIA rechtswidrig handelte und gegen die Regeln des lauter Wettbewerbs, gegen das Markenschutzgesetz und den Schutz des Namens SIA durch das Zivilgesetzbuch versties.

Das verurteilte Büro hat inzwischen das Urteil befolgt und verzichtet auf die Zusatzbezeichnung, die ihm nicht gebührt. Der SIA wird auch künftig seine Marke als Qualitätslabel verteidigen. Damit er gegen Verstösse vorgehen kann, ist er auf Hinweise seitens seiner Mitglieder und von Bauherrschaften angewiesen.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

wema

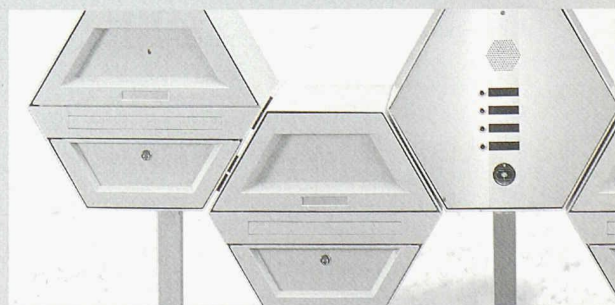
Glas- und Metallbau AG



Glasdächer und -fassaden



Lichtkuppeln



Briefkästen

WEMA Glas- und Metallbau AG
8910 Affoltern a. A., Tel. 01/7 62 62 00
www.wema.ch